Abwasserverband Kläranlage

Reichenbach an der Fils

Datum:

04.01.2016

Amt:

Kämmerei

Verantwortlich: Steiger, Wolfgang

Aktenzeichen:

Vorgang:

Vorlage ABW 02/2016



Beratungsgegenstand

Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kläranlage

öffentlich

beschließend

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Als Verbandsvorsitzender wird Herr Bürgermeister Richter.

als 1. Stellvertreter Herr Gerhard Kuttler.

als 2. Stellvertreter Herr Bürgermeister Sepp Vogler und

als 3. Stellvertreter Herr Bürgermeister Frank Buß gewählt.

Sachdarstellung:

Nach § 10 der Verbandssatzung ist die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter nach jeder Neuwahl der Verbandsversammlung vorzunehmen. Dies ist nach jeder regelmäßigen Wahl zum Gemeinderat der Fall (vgl. § 73 Abs. 3 der Verbandssatzung).

Die Besetzung der Stelle der Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter einschließlich ihrer Reihenfolge kann sich nach dem Kostenverteilungsschlüssel richten.

Nach dem derzeitigen Stand (2014) gilt folgender Kostenverteilungsschlüssel:

Reichenbach an der Fils 52,16 % Hochdorf 25,09 % Ebersbach an der Fils 11.39 % Plochingen 11,36 %.

Es wird vorgeschlagen, dass Herr Bürgermeister Bernhard Richter den Vorsitz übernimmt, der 1. Stellvertreter ist Herr Gerhard Kuttler, der 2. Stellvertreter ist Herr Bürgermeister Sepp Vogler und der 3. Stellvertreter Herr Bürgermeister Frank Buß.

Nachdem es sich bei der Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter (gem. § 37 Abs. 7 GemO) um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, liegen hier keine Ausschlussgründe einer Befangenheit vor (§ 18 Abs. 3 Satz 3 GemO). Die Wahl der Stellvertreter erfolgt nach § 48 in Verbindung mit § 37 Abs. 7 GemO in getrennten Wahlgängen.

Die Wahlen in der Verbandsversammlung haben grundsätzlich geheim durch einheitliche Stimmabgabe mittels Stimmzettel zu erfolgen. Die stimmführenden Vertreter können aber offen wählen, sofern Einverständnis vorliegt.